

Kundmachung

DATUM
12.03.2020

ZAHL (Bitte bei Antwort angeben)
EAP 747/2020

BETREFF
Auszahlung Pachtzins 2020

Gemäß § 34 Abs. 3 Sbg. Jagdgesetz 1993 i.d.g.F. wird hiermit die Auszahlung des Pachtzinses für das Jahr 2020 kundgemacht.

Das Verzeichnis mit den auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenen Anteile liegt acht Wochen ab Kundmachung durch die Jagdkommission im Gemeindeamt, als Geschäftsstelle der Jagdkommission, während der üblichen Amtszeiten (Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00) auf.

Beschwerden, Anregungen und etwaige Änderungen von Besitzverhältnissen können schriftlich innerhalb der oben genannten Frist bei der Jagdkommission eingebracht werden. Einbringungsstelle ist das Gemeindeamt Weißpriach.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,- sofern die Auszahlung nicht persönlich begehrt wird, bei der Jagdkommission als Aufwandsdeckung verbleiben.



Der Vorsitzende der Jagdkommission:

Peter Bogensperger

Kundmachung (8 Wochen)
angeschlagen am: 13.03.2020
abgenommen am: 07.05.2020